

Antrag

der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales und Integration

Wer wirft wem was vor in der Corona-Masken-Affäre?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. was die Kultusministerin dem Sozialminister in ihrem Brief vom 5. Januar 2021 im Einzelnen vorwirft;
2. womit die Kultusministerin die Vorwürfe der Tatenlosigkeit und des mangelnden Aufklärungswillens begründet, die sie laut SPIEGEL vom 6. Januar 2021 in ihrem Brief erhebt;
3. wie der Sozialminister auf die im Brief der Kultusministerin geäußerten Vorwürfe reagiert beziehungsweise welche Stellungnahme er dazu abgibt;
4. wie der Sozialminister speziell auf die Vorwürfe der Tatenlosigkeit und des mangelnden Aufklärungswillens reagiert;
5. welche Schlussfolgerungen die Kultusministerin und der Sozialminister jeweils aus ihrem bisherigen Schlagabtausch und den bisherigen Erkenntnissen über die an die Lehrkräfte verteilten Schutzmasken ziehen;
6. inwieweit die Kultusministerin und der Sozialminister ihren Schlagabtausch fortsetzen wollen oder gegebenenfalls mit welchem Ergebnis sie ihren Schlagabtausch einstellen wollen;
7. inwieweit die beiden Ministerien dem Vorschlag des Philologenverbands folgen, die verteilten Schutzmasken zurückzurufen und durch vollwertige FFP2-Masken zu ersetzen;
8. wie sie den Vorwürfen aus dem vom Philologenverband in Auftrag gegebenen Test begegnet, wonach die ausgelieferten Masken bei Weitem nicht die vorgegebene Schutzwirkung entfalten würden;

9. inwieweit beziehungsweise bis wann die Lehrkräfte mit der Ausgabe von zertifizierten FFP2-Masken rechnen können;
10. welches der beiden Ministerien die Kosten für den Ersatz der Masken tragen wird;
11. inwieweit rechtliche Ansprüche gegenüber Dritten angesichts der fehlenden Qualität der Masken geltend gemacht werden können und werden.

08. 01. 2021

Dr. Timm Kern, Haußmann, Dr. Rülke, Brauer,
Weinmann, Karrais, Fischer, Reich-Gutjahr,
Dr. Schweickert, Keck, Hoher FDP/DVP

Begründung

Aus dem Bestand des Sozialministeriums verteilte das Kultusministerium Ende des Jahres 2020 mehr als acht Millionen Schutzmasken an weiterführende und berufliche Schulen. Die Masken tragen größtenteils die Schutzklassenbezeichnung KN95. Es stellte sich heraus, dass auf einige der Masken ein gefälschtes Logo der Produktprüfgesellschaft Dekra gedruckt worden war. Der Philologenverband ließ zwei der verteilten Masken auf ihre Schutzwirkung hin testen. Demnach betrage die Filterwirkung im einschlägigen Natriumchlorid-Aerosol-Test nur 85 Prozent und verfehle damit deutlich die europäischen Anforderungen an FFP2-Masken (94 Prozent) und auch an die chinesischen KN95-Masken (95 Prozent), so der Verband. Laut Bericht des SPIEGEL vom 5. Januar 2021 wirft die Kultusministerin dem Sozialminister bei der Maskenaffäre in einem Brief Tatenlosigkeit und mangelnden Aufklärungswillen vor. Mit diesem Antrag wird erfragt, was die Kultusministerin dem Sozialminister mit welcher Begründung genau vorwirft, wie der Sozialminister den Vorwürfen begegnet und welche weiteren Schlüsse aus dem Schlagabtausch gezogen werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. Januar 2021 Nr. 12-0141.5-016/9653 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. was die Kultusministerin dem Sozialminister in ihrem Brief vom 5. Januar 2021 im Einzelnen vorwirft;*
- 2. womit die Kultusministerin die Vorwürfe der Tatenlosigkeit und des mangelnden Aufklärungswillens begründet, die sie laut SPIEGEL vom 6. Januar 2021 in ihrem Brief erhebt;*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

In ihrem Brief vom 5. Januar 2021 an Herrn Sozialminister Lucha äußert Frau Kultusministerin Eisenmann keine Vorwürfe. Vielmehr nimmt sie Bezug auf Kritik an der Qualität der Masken, die zum Beispiel vom Vorsitzenden des Philologenverbandes Baden-Württemberg und nicht zuletzt von zahlreichen Lehrkräften über die Medien oder direkt bei ihr vorgetragen wurde. Auf diesen Umstand hat sie Herrn Sozialminister in dem genannten Schreiben aufmerksam gemacht, da die

im Dezember 2020 an die Schulen im Land verteilten Masken aus den Beständen des Ministeriums für Soziales und Integration stammen und der Versand an die Schulen auf ein entsprechendes Angebot des Ministeriums zurückging. Weiter hat Frau Eisenmann darauf hingewiesen, dass es bislang nicht gelungen sei, die aufgetretenen Zweifel an der Qualität der Masken auszuräumen.

3. *wie der Sozialminister auf die im Brief der Kultusministerin geäußerten Vorwürfe reagiert beziehungsweise welche Stellungnahme er dazu abgibt;*
4. *wie der Sozialminister speziell auf die Vorwürfe der Tatenlosigkeit und des mangelnden Aufklärungswillens reagiert;*

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Um den Rückmeldungen der Lehrerinnen und Lehrern sowie des Philologenverbandes Baden-Württemberg Rechnung zu tragen, hat das Ministerium für Soziales und Integration die DEKRA GmbH beauftragt, bei den an Schulen ausgelieferten und bei noch vorhandenen Maskenbeständen im Lager Proben zu ziehen und dieser einer Nachprüfung zu unterziehen.

5. *welche Schlussfolgerungen die Kultusministerin und der Sozialminister jeweils aus ihrem bisherigen Schlagabtausch und den bisherigen Erkenntnissen über die an die Lehrkräfte verteilten Schutzmasken ziehen;*
6. *inwieweit die Kultusministerin und der Sozialminister ihren Schlagabtausch fortsetzen wollen oder gegebenenfalls mit welchem Ergebnis sie ihren Schlagabtausch einstellen wollen;*
7. *inwieweit die beiden Ministerien dem Vorschlag des Philologenverbands folgen, die verteilten Schutzmasken zurückzurufen und durch vollwertige FFP2-Masken zu ersetzen;*
8. *wie sie den Vorwürfen aus dem vom Philologenverband in Auftrag gegebenen Test begegnet, wonach die ausgelieferten Masken bei Weitem nicht die vorgegebene Schutzwirkung entfalten würden;*
9. *inwieweit beziehungsweise bis wann die Lehrkräfte mit der Ausgabe von zertifizierten FFP2-Masken rechnen können;*
10. *welches der beiden Ministerien die Kosten für den Ersatz der Masken tragen wird;*

Die Fragen 5 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Für die in Zweifel gezogenen KN95-Masken des Herstellers RYZUR ist laut Prüfbericht der DEKRA GmbH festzustellen, dass die Messungen des Philologenverbandes, nach denen die Masken nur eine Filtrationsleistung von 85 Prozent haben, nicht bestätigt werden können. Es wurden Filtrationsleistungen bei der Anwendung der Prüfmethode für FFP2 (DIN EN 149:2001) von bis zu über 99 Prozent gemessen. Die vorgebrachten Zweifel an diesen Masken sind daher ausgeräumt.

Um den gestiegenen Bedarfen Rechnung zu tragen, werden das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und das Ministerium für Soziales und Integration losgelöst von dem oben genannten Vorgang die Vorbereitung einer weiteren Beschaffung von FFP2-Masken in die Wege leiten.

11. *inwieweit rechtliche Ansprüche gegenüber Dritten angesichts der fehlenden Qualität der Masken geltend gemacht werden können und werden.*

Die Frage etwaiger Ansprüche hängt von den Ergebnissen der Prüfung und die Beschaffungswege ab. Zum Teil handelt es sich im Lagerbestand auch um aus Bundesbeständen gelieferte Masken.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration